

17. Januar 2012 **Tanja Rietmann:**

Die persönliche Freiheit - ein "schöner Dekorationstitel" der Verfassung? Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern 1884-1981

Von 1884 bis 1981 wurden im Kanton Bern so genannte *administrative Versorgungen* praktiziert. Dabei wurden *arbeitscheue, liederliche, trunksüchtige* oder *asoziale* Menschen, wie man sie nannte, zum Teil für mehrere Jahre in Arbeits- und in Strafanstalten eingeschlossen. Dies, obschon sie sich kein kriminelles Delikt hatten zu Schulden kommen lassen. Doch sie belasteten die Armenkassen der Gemeinden auf *missbräuchliche* Weise, indem sie *nicht arbeiten wollten*, wie es hiess, oder sie störten die gesellschaftliche Ordnung auf eine andere Weise. In den Anstalten sollten sie einer *Arbeitserziehung* unterzogen, an ein *geregelttes Leben gewöhnt und resozialisiert* werden. Bis 1965 hatten die Betroffenen im Kanton Bern dabei keine Möglichkeit, gegen einen Versorgungsentscheid des Regierungsrats einen gerichtlichen Rekurs einzulegen.

Bisher existieren für die Schweiz und für die umliegenden Nachbarländer noch kaum Studien, die sich mit dieser Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, bei denen sozial benachteiligte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger systematisch entrechtet und zu potentiellen Opfern behördlicher Willkür gemacht wurden, auseinandergesetzt haben. Doch in jüngster Zeit erlangten die ehemaligen administrativ Versorgten vermehrt Aufmerksamkeit einer medialen Öffentlichkeit; und am 10. September 2010 machte die Schweiz einen wichtigen Schritt der symbolischen Wiedergutmachung, indem Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine öffentliche Entschuldigung aussprach und die Widerrechtlichkeit dieser Versorgungsmassnahmen konstatierte.

Im Vortrag werden die Resultate einer im Februar 2011 an der Universität Bern abgeschlossenen Dissertation präsentiert. Erstmals zeigt diese Studie auf, in welchem Umfang im Kanton Bern administrative Versorgungen Erwachsener praktiziert wurden, wie die grosse Mehrheit der Politik und Fürsorgevertreter diese Massnahmen über Jahrzehnte rechtfertigte und wie sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein breiterer kritischer Diskurs zu formieren begann. Anhand einzelner Fallgeschichten wird deutlich, was eine administrative Versorgung für eine betroffene Person bedeutete und mit welcher umfassenden Befugnissen und Interventionsmöglichkeiten die Behörden dabei ausgestattet waren – und es ihnen dennoch nicht gelang, die Betroffenen im von ihnen gewünschten Sinn zu *resozialisieren*.